Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 41. Freytag, den 23. May 1828.

Berlin, vom 17. Mai.

Des Königs Maj. haben dem Hauptmann a. D. und Landschaftsrath v. Polenz auf Venedien die erledigte Landraths-Stelle im Kreise Mohrungen, Regierungs-Bezirks Königsberg, zu verleihen geruhet.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Sacetot, ist zum Justiz-Commissarius, bei dem Landgericht zu Erfurt bestellt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Barschdorff, ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Neustädter Kreises mit Anweisung seines Wohnorts in Neustadt, bestellt worden.

Berlin, vom 19. Mai.

Se. Maj. der König haben dem Stadtverordneten-Vorsteher, Hofrath Uhde zu Berlin, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 20. Mai.

Se. Maj. der König haben dem Ober-Kirchen-Vorsteher der Jerusalems- und Neuen Kirche zu Berlin, Hofrath Brüggemann, das allgemeine Ehrenzeihen erster Classe zu verleihen geruhet.

Bei der am 14. d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Classe Königl. 57ster Classen-Lotterie, fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 7749. und 72303. nach Breslau bei Schreiber und nach Königsberg in Pr bei Burchard; 5 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 1127. 21209. 42103. 52415. und 72720. in Berlin bei Alvin, nach Cölln bei Reimbold, Liegnitz bei Leitgebel, Neiße bei Schück u. nach Posen bei Leipziger; 13 Gewinn zu 1000 Thlr. auf Nr. 102. 537. 3078. 5156. 12754. 2274. 40043. 41133. 46483. 54202. 61942. 75396. und 8320. in Berlin bei Matzdorff, und 2mal bei Simonsohn, jetzt H. A. Wolff, nach Brandenburg bei Lazarus, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Wolff, Frankfurt bei Baßwitz, Halle 3mal bei Lehmann, Krakau bei Herze, und nach Naumburg a. d. S. 2mal bei Kayser; 19 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1714. 6033. 16866. 20063. 22833. 2182. 29228. 36535. 39596. 55092. 67175. 68314. 69826. 7679. 74946. 77386. 80116. 89076. 89362. in Berlin bei Burg, bei Gronau, bei Riemann, bei Salinger und bei Seeger, nach Coblenz bei Stephan, Breslau bei Leubuscher, Frankfurt bei Kleinberg, Glogau bei Bamberger, Halle bei Lehmann, Hirschberg bei Raupbach, Liegnitz 2mal bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Prenzlau bei Herz und nach Stettin bei Rolin; 32 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 654. 6097. 14414. 17183. 18046. 19220. 25846. 25918. 27516. 37574. 40319. 40407. 42951. 43868. 43924. 47022. 47555. 49172. 56195. 57030. 57224. 58955. 59333. 60835. 64926. 73269. 75742. 78261. 79909. 82662. 83198. und 84696. Die Ziehung wird fortgesetzt. Berlin, den 16. Mai 1828.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Bei der am 16. und 17. d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Classe 57ster Königl. Classen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 1184. und 70765. in Berlin bei Alevin, und nach Tilsit bei Behr; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 31679. 50014. u. 67507. in Berlin b. Israel u. bei Matzdorff und nach Reichenbach bei Parisien; 8 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 1701. 13529. 18694. 22122. 43348. 65144. 73925. und 83690. in Berlin bei Bleichröder, b. Burg, b. Grack u. bei Securius, nach Breslau b. J. Holschau jun. u. bei Schreiber, Hagen bei Roesener und nach Halle bei Lehmann; 23 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1267. 1528. 2374. 11682. 13260. 16127. 21670. 28815. 29769. 30000. 32899. 36592. 37154. 47929. 51400. 52599. 58994. 68315. 69576. 70487. 81933. 82159. und 89721. in Berlin b. Baller, b. Bleichröder, 2mal bei Burg, bei Gronau, bei Matzdorff u. 2mal b. Seeger, nach Breslau b. Schreiber, Bromberg bei George, Cölln b. Reimbold, Düsseldorf b. Spatz, Halberstadt b. Landwehr, Halle 2mal b. Lehmann, Hirschberg b. Martens u. bei

Naupbach, Königsberg i. Pr. b. Heygster, Liegnitz bei Leitgebel, Münster b. Lohn, Neiße b. Schück, Stettin bei Rolin und nach Züllichau b. Hirschel; 40 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1094. 1197. 5888. 9883. 12975. 13912. 17935. 19293. 24120. 28087. 30785. 35316. 37549. 43858. 43864. 43886. 45337. 46751. 48777. 51937. 53017. 53059. 55721. 58228. 58426. 58489. 61642. 63031. 68056. 70543. 79525. 80065. 80645. 81903. 82158. 82602. 82638. 83641. 84443. und 88779. in Berlin 2mal bei Alevin, 2mal bei Baller, 2mal bei Burg, b. Joachim, b. Mesiag und bei Seeger, nach Brandenburg b. Ludolff, Breslau b. H. Holschau sen., bei J. Holschau jun., 2mal bei Leubuscher und 2mal b. Schreiber, Bielefeld b. Honrich, Danzig bei Reinhardt und b. Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld b. Benoit, Graudenz 2mal bei Cronbach, Halberstadt bei Landwehr, Halle 3mal b. Lehmann, Herzberg bei Gestewitz, Königsberg in Pr. b. Burchard und 3mal b. Falk, Liegnitz 3mal b. Leitgebel, Münster b. Lohn und b. Windmüller, Naumburg a. d. S. bei Kayser, Quedlinburg b. Dammann und nach Stettin bei Rolin; 61 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 701. 2360. 3579. 5199. 6382. 6485. 9542. 10016. 10485. 12828. 14850. 15153. 16660. 16900. 20727. 20862. 20927. 21754. 22493. 25586. 27449. 30346. 32657. 33953. 35216. 38765. 41239. 45810. 46195. 46719. 48055. 49975. 51077. 51959. 53228. 53893. 56417. 56976. 57169. 59013. 59803. 61666. 62350. 63022. 63743. 65028. 65774. 67832. 69495. 70974. 73205. 74524. 78603. 80396. 81599. 83452. 83772. 83914. 84304. 84547. und 84721. Die Ziehung wird fortgesetzt. Berlin, den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Von der Nieder-Elbe, vom 15. Mai.

In Dover erfuhr man am 4., daß in den Häfen von Boulogne, Calais, Dünkirchen und anderen, starke Aushebungen von Matrosen für die Kriegsflotte stattfanden. Selbst verheirathete Männer, wenn sie nicht mehr als drei Kinder haben, wurden ausgehoben.

Augsburg, vom 6. Mai.

Unsere allgem. Zeit. meldet in einem Schreiben aus Madrid: „Seit einiger Zeit sollen die Berichte über die Süd-Amerikanischen Staaten eine traurige Schilderung von dem Zustande dieser durch Partheien zerrissenen Provinzen machen, und für Spanien, das noch auf einen großen Anhang daselbst rechnen kann, mehr als Hoffnung zur Wiedereroberung der verlornen Colonieen gewähren, wofern nicht die andern Europäischen Mächte es daran hindern würden. Den rastlosen Bemühungen der in Amerika sich aufhaltenden Missionaire soll es die Span. Regierung vorzüglich zu danken haben, daß viele Einzelne die alten Verhältnisse mit dem Mutterlande wiederhergestellt zu sehen wünschen und daß es nur einer mit Nachdruck betriebenen Expedition bedarf, um eine Contre-Revolution hervorgebracht und die gegenwärtigen Machthaber gestürzt zu sehen. Inzwischen soll man sich zu London gegen Spanien nicht gefällig bezeigt haben, als von der Möglichkeit, die überseeischen Rebellen zum Gehorsam zurückzuführen, wenn nur eine mäßige Anleihe vom Auslande zu erwarten wäre, die Rede war. Das Cabinet von Madrid, einerseits von dem Wunsche beseelt, oben bezeichnete Pläne verwirklicht zu sehen, andrerseits durch die Englische Politik daran gehindert, soll sich jetzt durch eine Circular-Note an die andern Europäischen Mächte gewendet, und ihre Mitwirkung zur Realisirung eines für Spanien so wichtigen Unternehmens angesprochen haben, zugleich aber auch Klagen über die von England gegen Spanien befolgte Politik führen. Ueber die Aufnahme dieser Note bei den großen Mächten und den Entschluß derselben ist hier in Madrid die Erwartung sehr gespannt.“

Paris, vom 8. Mai.

Das Tribunal erster Instanz zu Nancy hat in seiner Sitzung vom 23. v. M., den Anträgen der General-Advocatie gemäß, entschieden: daß ein katholischer Priester sich heutiges Tages bürgerlich trauen lassen dürfe. Dieselbe Rechtsfrage wird in diesem Augenblicke auch vor dem Civil-Tribunale zu Cambrai verhandelt.

Paris, vom 10. Mai.

In einer hiesigen Kirche wurde am 6. d. auf Ansuchen einer Familie, die ihr Glück der Kaiserherrschaft verdankte, eine Todtenmesse für Napoleon gelesen. Die Gazette ist außer sich über dieses Ereigniß, welches sie nach ihrer gewöhnlichen Weise als das Symptom einer herannahenden Umwälzung zu deuten sucht.

Die letzte Colonne der Franz. Truppen, welche S. Sebastian geräumt haben, ist zu Bayonne angekommen.

Paris, vom 11. Mai.

Die Regierung soll den Obersten Jucherean de Saint-Denis mit einem besonderen Auftrage nach Griechenland abgeschickt haben.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 10. Mai enthält, daß D. Miguel ohne allen Widerstand in Coimbra, Aveiro, Setuval, Villafranca, Vianna und mehr andern Städten als König proclamirt worden. Lissabon ist ruhig und Porto war am 28. sehr still. Die gegenwärtigen Absichten sind, unmittelbar die drei Stände einzuberufen.“

Der Courier ꝛc. hat in Beziehung auf die gedachte wichtige Begebenheit einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Einführung des Wahl-Königthums in Portugall;“ meldet auch: „In dem Augenblicke, wo wir zur Presse gehen, vernehmen wir auf sicherm Wege, daß, nachdem D. Miguel sich am 26. April zum unbeschränkten Könige ausrufen lassen, die Brasilische Regierung in London schon von der Regierung Sr. Großbr. Maj. verlangt hat, daß sie ihren Gesandten aus Lissabon abrufen möge.“

Bayonne, vom 6. Mai.

Ein Portugiesischer Courier, der von Wien, London und Paris kommt, ist gestern auf seinem Wege nach Lissabon hier durchgekommen. Er überbringt, wie man behaupten will, die förmliche Protestation der drei Mächte gegen die Ausrufung des D. Miguel zum absoluten König.

Madrid, vom 29. April.

In dem Adels-Seminar, das die Jesuiten unter ihrer Leitung haben, sind die Rötheln ausgebrochen, und da die Kinder des Infanten D. Carlos Lehrer von diesem Orden haben, so haben sie sie auch dort mitgetheilt. Der Infant D. Francisco mit seinen Kindern, so wie die Prinzessin von Beira mit ihrem Sohne sind deswegen eilig von Madrid nach dem Prado abgegangen. Mehrere Eltern der Kinder, die in dem Seminar sind, haben diese herausnehmen wollen: die Jesuiten widersetzten sich, und man konnte sie endlich nur mit bewaffneter Macht zwingen, die Kinder auszuliefern.

Madrid, vom 1. Mai.

Es werden jetzt die Archive umgekehrt, um alle alten

Schuldforderungen zusammenzubringen, welche man glaubt, gegen Frankreich geltend machen zu können, und sobald man sie alle gefunden, wird eine Commission ernannt werden, um den nöthigen Erweis daraus zu führen. Außer den, aus dem Tractate vom 10. Mai 1806 entstehenden Forderungen wird man auch Unterstützungen mit aufrechnen, welche der K. Familie von Frankreich während ihrer Auswanderung von hier aus geleistet worden. Die Abtretung Florida's durch Napoleon an die V. St. wird allein mit 300 Millionen Realen aufgeführt werden können; und so ist kein Zweifel, daß Frankreich am Schlusse als Schuldner Spaniens erscheinen wi.d.

Lissabon, vom 23. April.

Die Predigt, welche in der Kirche S. Roque gehalten wurde, war eine der heftigsten gegen D. Pedro, die man nur hören konnte. Gegen 9 Uhr Abends lief ein Haufe von ungefähr 50 Leuten, den neuen Obersten des 8ten Regiments an der Spitze, mit einigen neuen Officieren und einigen Soldaten, die durch Zufall in der Gegend zu sein schienen, umher und riefen: es lebe D. Miguel, der absolute König! es lebe der Marquis v. Chaves! Tod der Constitution! Tod den Pedreiros (Anhänger des D. Pedro)! Sie zwangen die Einwohner ihre Fenster zu erleuchten, und warfen allen, die es nicht thun wollten, die Fenster ein. Vorzüglich leidenschaftlich bewies sich der Oberst, der dabei fortdauernd schrie und seinen Hut in die Luft schwenkte. Das ganze Viertheil S. Roque gerieth in Unruhe, und während man erleuchtete, schloß man sorgfältig die Hausthüren. Heute hielt ein anderes Regiment einen ähnlichen Gottesdienst.

Nach Briefen aus den Azoren herrscht dort auch schon die Anarchie. Die Soldaten des 5ten Jägerregiments, welches dort steht und die constitutionell gesinnt sind, haben mit denen der andern Corps, deren Gesinnung der ihrigen entgegengesetzt ist, Händel gehabt. Die Einwohner nehmen für die eine oder die andere Seite Parthei und alles läßt einen Bürgerkrieg fürchten.

Lissabon, vom 25. April.

Die scheußliche Trombeta final erscheint hier auch wieder und zwar von Agenten der Regierung unter ihrer Sanction verfaßt und liefert in ihrer gestrigen Nummer unter der Ueberschrift: „Die Inquisition" eine glühende Vertheidigung des heiligen Gerichts, das der „Fels des Anstoßes" für die Secte der Constitutionellen und alle neuern Philosophen sei, dem aber ganz insonderheit „die Ruhe und das Glück zugeschrieben werden müsse, deren Spanien und Portugall die letzten drei Jahrhunderte hindurch vor allen andern Ländern Europa's genossen."

Lissabon, vom 26. April.

Die drei Officiere vom 7ten Regimente, welche, wie es hieß, nach Goa geschickt werden sollten, sind wirklich am 20. d. M. abgegangen; seitdem aber hat man erfahren, daß verschiedene Sergeanten und Soldaten vom 4ten und 16ten Infanterie-Regimente, welche zur hiesigen Garnison gehören, plötzlich festgenommen und auf dieselbe Fregatte gebracht worden sind, weil sie Don Pedro stets gelobt und ihre Cameraden vor den Anreizungen zum Abfalle gewarnt hatten. Die beiden noch in Verwahrsam gehaltenen Officiere sind diejenigen, welche im August des vorigen Jahres dem Prinz-Regenten die Adresse ihres Regiments, worin die Wiedereinsetzung des Gen. Saldanha gebeten wurde, übergaben. Ihr Oberst Biquer liegt wegen desselben Vergehens noch jetzt in einem tiefen Kerker des Castells St. George. Das Kriegsgericht hatte jene Officiere losgesprochen; aber der oberste Hof der Militärgerichtsbarkeit, durch welchen dergleichen Sprüche bestätigt werden müssen, entschied, daß ihre Sache von der des Obersten Biquer nicht getrennt werden könne. Da aber weder der Oberst Biquer, noch der Oberstlieutenant Lemos fortgeschickt worden sind, so hat man Grund, zu fürchten, daß ein noch schlimmeres Schicksal ihrer warte. Doch hat dieser Beweis von Tyrannei den Truppen noch keine Furcht vor ähnlicher Bestrafung einflößen können; denn am vergangenen Sonnabend, wo jene Officiere und Soldaten unter Mitwissen der ganzen Garnison eingeschifft wurden, versuchten die neu angestellten Officiere des braven und pflichtbewußten 8ten Bataillons, bei Gelegenheit einer wegen der Rückkehr Don Miguels begangenen kirchlichen Feier vergebens, die Soldaten zur Theilnahme an ihren Festlichkeiten aufzumuntern und „Es lebe Don Miguel, absoluter König!" zu rufen. Hierbei blieben sie jedoch nicht stehen, sondern sie befahlen, alle Häuser in der Nachbarschaft zu illuminiren, während sie Steine in die Fenster derjenigen Häuser warfen, wo sie nicht Licht genug bemerkten. — Bei einer Predigt, die der Benedictiner-Mönch Fr. Boa Ventura hielt, und als er zum Lobe D. Miguels sagte, daß dieser sich alles Luxus, ja aller Bequemlichkeiten, entschlage, um seine Einkünfte für die Armen zu verwenden, rief eine arme Wittwe aus der niedrigsten Classe ganz laut: potztausend, wie der lügt! und verließ die Kirche, ohne daß Jemand ihr etwas zu Leide gethan hätte. — Wie man sich die Aufforderungen der Camaras (Corporationen) verschafft, daß D. Miguel sich zum absoluten König ausrufen lassen möge, kann man in dem Beispiele von Caldas da Rainha sehen, wo der Juiz de Fora der Municipalität ohne Weiteres andeuten ließ, eine solche Aufforderung zu unterzeichnen, und, als diese sich weigerte, ihr eine Protestation zur Unterschrift vorlegte und diese dem D. Miguel, mit seiner (des Richters) Aufforderung zur Königs-Erklärung, schicken zu wollen, erklärte. Die Camara hatte also nichts Eiligeres zu thun, als den ersten Act zu unterzeichnen. Die Aufforderungen von Estremoz und Villa Vicosa sind freiwillig, aber dies sind auch die ehemaligen Quartiere und Aufenthaltsorte aller der Familien der Officiere und Soldaten vom 2ten Cavall.- und 17ten Inf.-Regt., welche zum Marq. v. Chaves übergingen und deßwegen aus der Armeeliste gestrichen wurden. Die Stadt Evora hat durchaus nicht dazu gebracht werden können, obgleich man einen Aufstand darin erregt hat. Der Oberst des 7ten Cavall.-Regiments, Jose Correa de Faria, hat indeß durch seine Entschlossenheit, indem er auf den Pöbel feuern ließ, die Ruhe erhalten. — Es kommt hier nicht eine einzige Post an, die nicht entsetzliche Geschichten von Meuchelmorden mitbringen sollte. Durch die letzte erfahren wir, daß eine obrigkeitliche Person von Taboassa, nachdem sie, wie so manche andere, von Lissabon aus ihr Entlassungs-Decret erhalten hatte, von Raubgesindel der Silveiraschen Parthei erschossen wurde, weil sie seit der Ankunft Don Miguels sich den Excessen jenes Gesindels widersetzt hatte, und dem Circular der Rebellen nicht beigetreten war. Fragen aber die Municipalitäten oder die Magistraturen wegen dieses Circulars bei dem Mi-

nister des Innern oder der Justiz an, und bitten um Verhaltungsmaaßregeln, so empfangen sie keine Antwort, und eben so wenig wird ihnen eine solche von dem General-Intendanten der Polizei zu Theil.

London, vom 9. May.

Parlaments-Verhandlungen. Im Unterhause wurden am 7. May mehrere Bittschriften in Betreff der katholischen Angelegenheiten eingereicht. Am 8. trat Sir F. Burdett mit folgender Rede über diesen Gegenstand auf: Indem ich die Grundlagen auseinandersetzen will, auf welchen, meiner Meinung nach, die jetzt vorliegende Frage beruht, kann ich nicht umhin, das tiefe Gefühl der großen Schwierigkeiten auszusprechen, welche sich mir hierbei in den Weg stellen, und welche nur noch größer werden müssen durch den Verlust der glänzenden Kenntnisse und Geistesgaben, die früher diejenigen unterstützten, deren Anforderungen ich noch einmal der Betrachtung des Parlaments vorzulegen im Begriff bin. Ein Jeder wird mir Glauben beilegen, wenn ich erkläre, daß der Verlust des ehrenwerthen Herrn (Canning), welcher von uns geschieden ist, für mich eine Ursache zu unbezwinglichem Kummer, zu ungeheuchelter Betrübniß ist. Es gewährt mir einigen Trost, wenn ich bedenke, daß die politische Uneinigkeit, welche meine Ansichten über Dinge von der größten Wichtigkeit oft von denen des Herrn Canning getrennt hat, nie durch Privat-Feindschaft oder Neid herbeigeführt ward, und mich nie die Bewunderung und Ehrfurcht vergessen ließ, welche seine erhabenen Eigenschaften einflößen mußten. (Hört, hört, hört!) Aber auch für seine Freunde und Bewunderer muß der Gedanke trostbringend sein, daß sein Dahinschwinden zu keinem für seinen Ruhm günstigeren Zeitpunkte erfolgen konnte, daß in keinem Augenblicke sein Name den Erwartungen und Hoffnungen seines Landes theurer seyn und von der Bewunderung der ganzen civilisirten Welt mehr vergöttert und geheiligt werden konnte — (Beifallsbezeugungen) mit einem Worte, man kann auf ihn jene Stelle des berühmten Römischen Schriftstellers anwenden: „Tu vero felix, Agricola, non tantum claritate vitae, sed etiam opportunitate mortis." Hätte Herr Canning tausend Jahr gelebt, nie hätte er die Bühne des Staats nach größerem Beifall, nie mit höherem Ruhm verlassen können; denn keine Zeit, kein Schicksal ist im Stande denselben zu verringern oder zu vernichten. (Hört, hört, hört!) Derselbe Geist, welcher Herrn Canning bei der Vertheidigung der Angelegenheit, über welche ich jetzt spreche, beseelte, leitet auch meine Schritte. Die Emancipation der Katholiken stellt keinen der Kirche feindseligen Grundsatz auf. Indem Herr Canning jener seine Hülfe verlieh, war er der bestehenden Kirche eben so zugethan als ich, und meine Liebe für sie ist aufrichtig. Ich stütze mich auf seine Grundsätze, und ich kann, in Bezug auf ihn, behaupten: „Er redet, obgleich er todt ist." Ich glaube, daß ich durch meine Bemühungen für den Erfolg der katholischen Emancipation den besten Weg einschlage, um die Sicherheit des Staats und der Kirche festzustellen. Was ich zur Vertheidigung der Bittsteller sagen werde, beruht auf verschiedenen Gründen, von denen, meiner Meinung nach, jeder zu ihren Gunsten entscheidet. Zuerst muß ich darthun, daß ein alter Vertrag — der von Limerick — zur Zeit die Revolution der Katholiken berechtigt hat, einen gleichen Theil an allen Rechten und Privilegien dieses Landes zu verlangen. Ich betrachte jenen Vertrag als die Charte, welche ihnen die Rechte und Privilegien zugestand, deren sie jetzt unbilliger, ja selbst ungesetzmäßigerweise beraubt sind. (Hört!) Da der sehr ehrenwerthe Herr (Herr Peel) uns zu verstehen gegeben hat, es sei zum Theil seine Meinung, daß, wenn die Verpflichtungen des Staats in diesem Punkte verletzt worden sind, dergleichen Verletzungen auszugleichen seien, so will ich jetzt eilen, ihn zu überzeugen, daß jene Verpflichtungen wirklich hart verletzt worden sind, damit ich mich dann seiner Unterstützung erfreuen könne, und wenn es mir gelingt zu beweisen, daß meine Ansicht von den, in dem Vertrage übernommenen Pflichten in dem Documente selbst enthalten ist, und daß alles, was die Katholiken verlangen, nur in dem Genusse der ihnen damals verbürgten Rechte, Privilegien und Freiheiten besteht, so werde ich genug gesagt haben, um das Haus und den sehr ehrenwerthen Herrn zu überzeugen, daß das Verlangen der Bittsteller erfüllt werden müsse. Ich muß demnächst das Haus auf einen andern Vertrag aufmerksam machen, welcher nicht weniger Wichtigkeit als jener hat, aber eben so wenig befolgt worden ist, nämlich auf die Unions-Acte Englands u. Irlands. (Beifall.) Zuerst also will ich zeigen, daß meine Auslegung des Vertrages von Limerick die richtige ist. Der erste Artikel des Vertrages ist folgender:

1) „Die Römischen Katholiken dieses Königreichs sollen solche Privilegien in ihrer Religionsübung genießen, als mit den Gesetzen Irlands bestehen können, oder als sie unter der Regierung Karls II. genossen; und Ihre Majestäten werden, sobald es möglich sein wird, ein Parlament in diesem Königreiche zu berufen, sich bemühen, den genannten Katholiken solche fernere Sicherheiten zu verschaffen, als erfordert werden, um sie vor Beeinträchtigungen ihrer Religion zu schützen."

Dieser Artikel hat zwei wohlunterschiedene Theile, von denen sich der erste auf die von den Katholiken verlangte freie Religionsübung, der andere aber auf „weitere Sicherheit zum Schutze vor Beeinträchtigungen ihrer Religion" bezieht. Jetzt frage ich jeden aufrichtigen und unpartheiischen Mann, ob es keine „Beeinträchtigung der Religion" ist, wenn man die politischen Rechte und bürgerlichen Privilegien Jemandes davon abhängig macht, daß er seinen religiösen Glauben verläßt? (Hört!) Der zweite Artikel lautet folgendermaaßen:

2) „Alle Bewohner von Limerick oder andern jetzt im Besitze der Irländer befindlichen Plätzen, und alle Offiziere und Soldaten, die jetzt im Auftrage des Königs Jacob unter Waffen sind, und zum Gehorsam gegen Ihre Majestäten zurückkehren, sollen sowohl selbst als auch ihre Erben alle Frei- und Erb-Güter, Rechte, Privilegien und Freiheiten genießen, welche sie zur Zeit Königs Karl II. hatten oder zu deren Besitz sie berechtigt waren; und sollen ohne Weiteres in den Besitz derjenigen ihrer Güter gesetzt werden, welche sich jetzt in den Händen des Königs und seiner Anhänger befinden; und alle solche Güter sollen von jeglichen öffentlichen Lasten, die von Michaelis 1688 bis zum heutigen Tage verfallen sind, frei sein; und alle genannten Personen sollen ihre verschiedenen Gewerbs- und Berufs-Geschäfte so frei betreiben, als es unter der Herrschaft Königs Karl II. geschehen ist; mit dem Vorbehalt, daß keine der hier angeführten Bestimmungen benutzt werde, um eine aus dem Königreich verbannte Person zurückzuführen, und daß Niemand die Vortheile dieses Artikels genießen soll, welcher verweigert oder vernachlässigt, den im ersten Jahre der Regierung Ihren jetzigen Majestäten durch die Acte des

Parlaments in England vorgeschriebenen Eid der Treue zu leisten, wenn er dazu aufgefordert wird.

Was kann deutlicher sein, als dies? Untersuchen wir nun, welche Rechte die Katholiken unter Karl II. genossen haben, so ergiebt sich, daß sie ganz dieselben öffentlichen und Privat-Rechte hatten, wie ihre übrigen Mitbürger. Zum Genusse dieser Rechte gab ihnen nun der Vertrag von Limerick die Befugniß, und wenn man sie darin gestört hat, so ist dies geradezu mit Verletzung dieses Vertrages geschehen. Ein anderer Theil desselben ist ebenfalls bemerkenswerth, da er zeigt, daß die Katholiken jener Zeit ein Gefühl oder eine Ahnung, nicht nur von der Beeinträchtigung ihrer Religion, sondern sogar von der Art hatten, in welcher dieselbe geschehen würde. Der neunte Artikel setzt nämlich fest: „daß der von den Katholiken der Regierung zu leistende Eid, der Eid der Treue und kein anderer sein solle.“ Ihre Besorgniß, wenn sie diese schon bei der Stipulation dieses Artikels hatten, wurde nur zu bald durch die Gesetze gerechtfertigt, welche unter der Regierung der Königin Anna gegen die Katholiken erlassen wurden, und welche Burke mit Recht „ein System erfinderischer Tyrannei“ nennt. Niemand wird läugnen, daß diese jetzt glücklicherweise außer Kraft gesetzten Bestimmungen grobe Verletzungen des Vertrags von Limerick sind. Wenn man auf die Geschichte blickt, ist man gezwungen, einzugestehen, daß alle Ansprüche, welche das Irische Volk macht, klar und gerecht auf dem Vertrage von Limerick beruhen, welchen wir schimpflich verletzt haben. Aber wir haben uns dieser Verletzung geschämt und ihnen — wenn auch nur murrend und allmählig — viele von den Rechten wiedergegeben, deren sie unter Anna's Regierung beraubt worden waren. Doch bleibt uns noch viel in dieser Hinsicht zu thun übrig. Unter einem System von Tyrannei, welches der Verletzung jenes Vertrages folgte, schien das Irische Volk niedergeschlagen und mißmüthig zu sein, bis Männer von Geist und Erfahrung die Mittel zur Erleichterung der schweren Bürde, welche es bedrückte, angaben. Die mächtig und reich gewordenen Katholiken erhielten endlich von England im Jahre 1793, als Lord Westmoreland Vicekönig und Herr Cooke Staats-Sekretair war, eine Befugniß von der größesten Wichtigkeit und Bedeutung. Als England jenem Lande die Wahl-Freiheit zugestand, ertheilte es ihm ein Recht, durch welches man das Verlangen nach allen andern zu unterdrücken hoffte, welches aber in der That mit dem Punkte vergleichbar ist, welchen Archimedes verlangte, um die Erde aus ihren Angeln zu heben. Bald nachher erzeugten verschiedene Umstände ein gegenseitiges Mißtrauen zwischen Katholiken und Protestanten in Irland, welches endlich in ein fürchterliches Blutvergießen ausbrach. Die Scenen, welche in diesen Perioden vorfielen, sind denen ähnlich, welche der große Geschichtschreiber darstellt: „Nobilitas, opes, omissi, gestique honores pro crimine, et ob virtutes certissimum exitium. Nec minus praemia delatorum invisa quam scelera; cum alii sacerdotia et consulatus ut spolia adepti, procurationes, alii et interiorem potentiam, agerent ferrent cuncta. Odio et terrore corrupti in dominos servi, in patronos liberti; et quibus deerat inimicus, per amicos oppressi. Non tamen adeo virtutum sterile saeculum, ut non et bona exempla prodiderit.“ (Beifall.) Doch wenden wir uns ab von diesem opprobrium welches uns wegen der Art trifft, mit welcher Irland während eines so langen Zeitraums behandelt wurde, und gehen wir zu der Periode über, in welcher den Katholiken ein noch strengeres Pfand gegeben wurde, als der Vertrag von Limerick, ich meine die Union jenes Landes mit dem unsrigen. (Hört, hört!) Herrn Pitt's Zeugniß über diesen Punkt wird für Niemand verdächtig sein; und ich bitte alle die ehrenwerthen Herren, welche Ehrfurcht vor seinem Namen haben, mich in der Behauptung zu unterstützen, daß bis auf diesen Tag jener Name verdunkelt ist, nicht wegen eines Mangels an Willen, das zu thun, wozu er sich verpflichtet wußte, sondern wegen seines Mangels an Macht, jenes Versprechen zu erfüllen, welches er gegeben hatte — ein Versprechen, welches noch jetzt als unerfüllt vor beiden Ländern, vor England und Irland dasteht. Eine Flugschrift von einem der bittersten Feinde der Emancipation der Katholiken, Dr. Duigenan, dessen Zeugniß den Gegnern derselben gewiß unverdächtig ist, sagte zu jener Zeit, daß „wenn Irland mit England vereinigt wäre, kein Grund vorhanden sein könne, weshalb man die Emancipation länger vorenthalten wollte.“ In einer andern i. J. 1798 erschienenen Flugschrift des damaligen Staats-Secretairs Cooke kommt folgende Stelle vor: „Nach der Vollendung der Union wird kein Grund mehr vorhanden sein, das Verlangen der Katholiken unerfüllt zu lassen, weil jener Körper, der jetzt so mächtig ist, es nicht mehr sein wird, sobald er sich mit der Bevölkerung von ganz Britanien vermischt.“ Ich kann mich hierbei auf die Rede beziehen, welche Herr Pitt 1801 im Unterhause hielt: „Was den Grund anbelangt“, sagte er, „weshalb ich mein Amt niederlege, so will ich ihn dem Hause angeben: ich und einige meiner Amtsgenossen fühlten, daß es unsere Pflicht sei, eine Maaßregel in Vorschlag zu bringen, ohne welche die Union dieses Landes mit Irland nothwendig unvollständig sein muß; als ich sah, daß es unmöglich war, jene Maaßregel durchzusetzen, so fühlte ich, daß ich ohne Verletzung meiner Pflicht und Ehre nicht länger Mitglied der Regierung bleiben konnte. Welche Meinungen Andere hierüber haben, weiß ich nicht. Aber ich bitte, daß man mich recht verstehe, wenn ich erkläre, daß wenn ich es geblieben wäre, ich alle meine Kräfte angestrengt haben würde, um jene Maaßregel in's Leben treten zu lassen.“ Aehnliche Gesinnungen drückte Se. Majestät Georg III. in seiner Thronrede aus, als er das erste vereinigte Parlament prorogirte: „Ich betrachte die Union mit Irland als eins der glücklichsten Ereignisse meiner Regierung, da es mir eine Gelegenheit giebt, über alle meine Irischen Unterthanen die vollen Segnungen der Britischen Verfassung zu verbreiten.“ (Hört, hört, hört!) Die Ansprüche der Katholiken sind daher mit vollem Recht durch die höchsten Zeugnisse begründet, allein auch durch andere Gründe können sie vertheidigt werden. Einige äußerten früher in Bezug auf den Krönungs-Eid, er sei die Ursach, weshalb man die katholische Emancipation nicht würde bewilligen können, jedoch glaube ich, daß Niemand in diesem Hause sich noch auf ein solches Beweismittel berufen wird. So habe ich denn, wie ich hoffe, hinlänglich gezeigt: erstens, daß das Volk von Irland durch den Vertrag von Limerick zu voller Theilnahme an der Britischen Verfassung berechtigt wurde, und daß zweitens die Regierung sich durch die Union bei jenem Lande von Neuem dafür verbürgte, daß es alle Vortheile der Britischen Verfassung genießen solle. Blicken wir auf jene Theile des Festlandes, in welchen in früheren Zeiten so heftige Religions-Verfolgungen stattfanden, blicken wir auf Frankreich, auf Deutsch-

land, auf Hannover, die Niederlande, Holland, Preußen, auf die andere Hemisphäre, mit einem Worte, betrachten wir die ganze alte und neue Welt, überall werden wir finden, daß da, wo das große Grundgesetz des Christenthums, Religions-Freiheit, besteht, Einigkeit, Friede und Ruhe herrschen. (Lauter Beifall.) Freilich hat der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Peel) einmal, bei Beantwortung einer Rede des tiefbetrauerten Canning, geäußert, in Deutschland und Frankreich möchte die herrschende katholische Kirche wohl den Protestanten zu allen öffentlichen und Privat-Rechten Zutritt vergönnen, weil diese die Minderzahl ausmachten, und also keine Gefahr von ihnen zu befürchten sey; Herr Canning müsse daher, wenn er den Katholiken gleiche Rechte verstatten wolle, darthun, daß dieselben Grundsätze auch auf Irland anwendbar seyen, wo die Katholiken die Mehrzahl ausmachten. Zugleich aber erklärte der sehr achtbare Herr, und es gereicht ihm sehr zur Ehre, daß er es für seiner unwürdig halte, sich der Mittel zu bedienen, mit welchen man sich wenige Jahre vorher gegen die Ansprüche der Katholiken aufgelehnt habe, indem man gerufen: „Kein Papstthum!", (Lauter Beifall). Herr Canning fragte ihn darauf: „Sie fürchten kein Papstthum?" „Nein," antwortete der sehr ehrenwerthe Herr, „aber da, meiner Ansicht nach, die angeführten Beispiele für Irland nicht passen, so können sie auf meine Ansicht von der vorliegenden Sache keinen Einfluß haben." Aber es ist schon viel gewonnen, wenn der sehr ehrenwerthe Herr kein Papstthum fürchtet (Gelächter), da er dann ebenfalls den Papst, seine Religion und die von ihr herrührenden Gefahren nicht zu fürchten braucht, und, wenn er die Furcht vor dem Papstthum aufgiebt, auch auf alle Gründe Verzicht leisten muß, mit denen er jetzt die Maaßregeln, welche zum Schutz gegen dasselbe dienen sollen, vertheidigt (Hört, hört!). Woher stammt die Gefahr, welche man fürchtet? Von der Kirche von Irland! Wie kann man aber von der Kirche von Irland sprechen, da diese auch die Kirche des vereinigten Königreichs ist? Denn wenn es wirklich eine Kirche von Irland giebt, so hat es nie eine Union gegeben. Ich hoffe, daß der Herzog von Wellington die große Ansicht von diesem Gegenstande auffassen wird, deren sein heller, männlicher Geist fähig ist, daß er, der nie auf der Bahn des Sieges eine wirkliche Gefahr fand, sich nicht durch die Phantome einer eingebildeten davon abschrecken lassen wird, das Glück einer Nation zu begründen (Beifall). Es wird behauptet, die Katholiken seyen zu den Rechten, welche sie gegenwärtig verlangen, nicht zuzulassen. Fragt man aber Diejenigen, welche dergleichen Behauptungen aufstellen, nach ihrem Grunde, so erwidern sie, wie der Bauer auf dem Theater, sie hätten wohl eine Antwort, allein sie hätten sie vergessen (Gelächter). Ich habe gehört, wie geäußert wurde: „Was hat das Volk von Irland mit der Emancipation zu schaffen?" Aber man bedenke, daß es einem Volke unmöglich ist, den Druck nicht zu fühlen, unter welchem es seufzt. Wir haben so über die Irländer geherrscht, daß sie sich gegen uns zu einer Art von sympathetischer Opposition vereinigt haben. Unsere Kirche geräth daher in einen Haß, welchen zu verscheuchen unsere Pflicht ist. Sie wird viel fester stehen, wenn sie von dem erbärmlichen Schutze frei ist, den man jetzt für sie nöthig glaubt. Was ist verwerflicher, als von einem Stück beschriebenen Papiers wie von einer beschützenden Macht zu sprechen? Solche schwache Stützen der Kirche haben freidenkende Geistliche im andern Hause in ihr rechtes Licht gestellt und ihre Aeußerungen so wie ihr Betragen gereichten der Kirche, welcher sie angehören, zur höchsten Ehre. (Beifall.) Sie sind bessere Bollwerke der Kirche, als alle jene eingebildeten Sicherheits-Maaßregeln. (Hört! hört!) Der Testeid kann nie ein großer Schutz für die Kirche seyn. Entfernen wir jene alten, verbrauchten Schutzwerkzeuge gegen lange vergangene Gefahren. Legen wir die verrosteten Rüstungen ab, welche uns gegen Waffen schützen sollen, die Niemand mehr gebraucht. Beim Entstehen neuer Gefahren können wir ja neue Schutzwaffen erfinden. Wäre ich in einem Gerichtshofe, so brauchte ich hier nur den Satz anzuführen: „Cessante ratione cessat et ipsa lex;" denn Niemand kann läugnen, daß die Gründe für diese Formen und Gesetze längst aufgehört haben. (Beifall.) Gleiche Gesetze mögen die Irländer beherrschen, und das Volk wird glücklich seyn: „id enim est firmissimum imperium quo et obedientes gaudent." Ich wünsche, daß sich die Irländer über unsere Verbindung mit ihnen freuen und nicht betrüben, wie es bis jetzt geschehen ist. (Beifall.) Meine Motive ist daher: daß sich das Haus in einen Ausschuß verwandele, um den Zustand der, die katholischen Unterthanen Sr. Majestät in Großbritanien und Irland betreffenden Gesetze zu untersuchen, und zugleich auf solche versöhnende Ausgleichungen zu sinnen, als nöthig sind, um den Frieden und die Kraft des vereinigten Königreichs, die Sicherheit der Protestanten und die allgemeine Zufriedenheit und Eintracht aller Klassen der Unterthanen Sr. Maj. zu bewirken." Hierauf erhob sich der General-Anwald und stimmte gegen den Antrag, indem er zu beweisen suchte, daß der Vertrag von Limerick, seinen Worten und seinem Sinne nach, in gänzlichem Widerspruche mit den Folgerungen stehe, welche Sir F. Burdett daraus gezogen habe. Gegen das Ende seiner Rede fuhr er folgendermaaßen fort: Ich muß bemerken, daß der jetzt von den Katholiken angenommene Ton lange nicht so ehrfurchtsvoll gewesen ist, als er früher zu seyn pflegte. (Hört, hört!) Ihre Petitionen sind alle in einer viel stärkeren Sprache, als je zuvor abgefaßt (Hört, hört!). Ich bitte das Haus, nur die letzten Wahlen in Irland und die Herrschaft zu betrachten, welche die Priester über die niederen Klassen der Katholiken, in Widerspruch mit den Pflichten, welche sie denjenigen schuldig waren, die sie immer mit so vieler Liebe behandelt hatten, ausübten. Uebrigens schreibe ich das in Irland herrschende Elend keinesweges den gewöhnlich angeführten Ursachen zu. Wenn wir den Irländern Unterricht geben und die Verbreitung des Lichts der heiligen Schrift befördern, so werden wir sie selbst würdig und fähig machen, die Rechte zu verdienen, welche sie so eifrig wünschen. Meine Ansichten verpflichten mich, mich dem gemachten Antrage zu widersetzen. Nachdem Hr. Spencer Perceval für den Antrag gesprochen, vertheidigte Hr. M. Fitzgerald ebenfalls die Ansicht, welche der edle Baronet über den Vertrag von Limerick geäußert hatte. Hr. G. Moore behauptete dagegen, der genannte Vertrag sey nicht in dem Sinne zu erklären, welchen die Vertheidiger der Katholiken hinein legten. Sonderbar scheine es ihm, daß bald nach dem Abschlusse desselben, Gesetze von König Wilhelm III. genehmigt worden seyen, welche den darin enthaltenen Bestimmungen geradezu widersprochen hätten, ohne daß Klagen von Seiten der Katholiken darüber erhoben worden wären.

Uebrigens möchte das Haus bedenken, ob die von den Katholiken verlangten Zugeständnisse die Uebel vertilgen würden, welche jetzt Irland bedrückten. Er für seine Person müsse dies verneinen und also den Antrag verwerfen. Lord F. L. Gower meinte, die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordere, daß die verlangten Zugeständnisse ohne Zeitverlust gemacht würden. Er könne nicht umhin, seine vollkommene Zufriedenheit mit der Motion auszudrücken. Das Haus vertagte sich um halb 2 bis auf den folgenden Tag.

Nach Briefen aus Laguayra vom 3ten April sollen mehrere Municipalitäten von Venezuela in öffentlichen Erklärungen den Wunsch ausgesprochen haben, daß die National-Versammlung zu Ocana den General Bolivar zum Dictator von Columbien proclamire; dieser dagegen soll der gedachten Versammlung ein Entlassungs-Gesuch übergeben haben.

London, vom 10. Mai.

Als gestern Abend die Botschaft an das Unterhaus gelangte, sich in das Oberhaus zu begeben, um die K. Einwilligung (durch Commissarien) in verschiedene Bills zu vernehmen, begaben sich in Eile, begierig zu erfahren, ob die Bill wider die Test-Acte darunter sein würde, — fast alle anwesende Mitglieder, damals gegen 100, mit dem Sprecher dorthin und es war schwer, Ordnung in dem Zuge zu erhalten. Ruhig aber blieb Hr. W. Smith, welcher der große und glückliche Anwald der Dissenters im Hause gewesen, zurück, bis der Sprecher bei seiner Rückkunft unter den genehmigten Bills auch jene nannte; was indessen diesmal in ehrfurchtsvollem Schweigen vernommen wurde, obgleich viele, auch Oppositions-Glieder, gegenwärtig waren. So ist denn einer von den Gegenständen, welche seit einer Reihe von Jahren das Pariament in jeder Session beschäftigen, schließlich beseitigt.

Man sagt, daß die Stimmenzahl über die katholische Frage, welche heute zur Entscheidung kommt, auf beiden Seiten ungewöhnlich stark sein wird. Es sind ungefähr 600 Mitglieder in der Stadt, eine größere Zahl, als je zuvor versammelt war und man rechnet, daß ungefähr 570 oder 580 stimmen werden. Der Courier sagt Folgendes über diese Angelegenheit: „Wenn irgend Etwas den Widerwillen, welchen das Engl. Volk gegen die verlangten Zugeständnisse empfindet, noch vermehren kann, so ist es die Verläumdung eines Morgenblattes gegen den katholischen Adel und das Priesterthum jener Religion, eine Verläumdung, welche zugleich beunruhigend und falsch ist, und um so mehr befremden muß, da die Parthei, von welcher sie herrührt, vorgiebt, die katholische Frage zu vertheidigen. Wir haben schon früher behauptet, daß Gefahren in der Emancipation der Katholiken liegen, aber wir glaubten nie und werden nie glauben, daß, wie jenes Blatt sich äußert: „jeder Katholik ein vollkommener Verräther ist, daß eine Vermischung von Aristokratie und Hierarchie, mit zweitausend Pfarr-Bezirken, welche eben so viele Regimenter bilden, eine Anzahl von fünf Millionen kräftiger und fähiger Barbaren zur Erfüllung des gerade gewählten Planes antreibt.“ Dies ist die Sprache, in welcher ein Vertheidiger der Katholiken eine Verhandlung über die katholische Frage bevorwortet!“

Smyrna, vom 21. April.

So viel uns hier aus Constantinopel bekannt ist, hat Ibrahim Pascha von der Pforte Befehl erhalten, Morea nicht zu räumen, vielmehr sich, wenn er gedrängt werden sollte, in nördlicher Richtung zurückzuziehen, um sich mit Redschid Pascha zu vereinigen. — Man ist in Poros mit Errichtung eines See-Arsenals beschäftigt, auch soll eine Kanonengießerei in größerem Maaßstabe daselbst angelegt werden.

Mehrere Griech. Geistliche durchziehen auf Veranlassung des Patriarchen von Constantinopel die Inseln des Archipels, predigen Friede und Eintracht und versprechen den Griechen Verzeihung der Pforte, wenn sie sich unterwerfen. — Die von dem Grafen Capodistrias anbefohlene Erhebung von Kriegssteuern auf den Inseln soll der Griech. Regierung nicht über 50000 Piaster eingebracht haben. — Allen Egyptischen Schiffen, die nicht von Alexandrien kommen und nicht zur Abholung der auf Morea befindlichen Truppen bestimmt sind, wird die Fahrt nach Morea verweigert. Der Englische und Franz. Admiral sollen dazu die nöthigen Befehle ertheilt haben. — Oberst Fabvier, General Church und Dr. Gosse wollen Griechenland verlassen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Da nach einer Erklärung der Königl. Sächs. Regierung von daher keine Erstattung für Verpflegung von Sächs. armen Unterthanen an das Ausland erfolgen kann; so ist Seitens des Königl. Ministeriums des Innern angeordnet worden, daß reciproce alle Erstattung für Verpflegung von armen Preuß. Unterthanen, welche von Sächsischen Communen oder Behörden gefordert werden möchten, von den diesseitigen Behörden abgelehnt werden soll.

Vor einigen Tagen ist in Halle von dem Professor Rauch in Berlin folgendes Schreiben an den Bürgermeister Dr. Mellin eingegangen: „Ew. Wohlgeb. beehre ich mich und allen so thätigen liebevollen Theilnehmern an dem Denkmale der Anerkennung des großen Menschenfreundes A. H. Franke, mitzutheilen, daß am Freitag den 25. April, Mittags, dessen Statue glücklich gegossen worden, und in allen Theilen, nachdem ich solche, von der Form entblößt, gesehen habe, vortrefflich gelungen ist. Die Statuen der beiden Kinder werden auch noch in dieser Woche gegossen werden. Heinrich Hopfgarten, dem hiesigen Formengießer, hatte ich diese Arbeiten übertragen, und sie sind die ersten Erzeugnisse dieser neuen und ersten Privatgießerei in Berlin (Charitéstraße Nr. 6.) Berlin, den 1. Mai 1828. Rauch.“

Eduard Rüppel, der bekannte Reisende aus Frankfurt am Main, wird in einigen Monaten eine neue Reise nach Afrika, unterstützt von der Stadt Frankfurt, antreten. Der Rath und die Bürgerschaft haben ihm eine lebenslängliche Pension von 1000 Gulden zugesichert.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß jetzt von dem Prinzen Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, in allen öffentlichen Blättern, selbst in denen, welche officiellen Credit haben, öfters gesprochen wird und derselbe jetzt mehrere Höfe bereist, welchen Umstand man mit dem Türkischen Kriege in Verbindung bringen will.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 23. May 1828: Das Fest der Handwerker, oder: Dadrum keene Feindschaft nich, Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. Vorher: Drei Väter auf einmal, oder: Hans Michel aus der Fremde, Posse in 1 Akt.

Nachruf an meine verewigte Freundin Frau Wilhelmine Bluhm.

In des Lebens schönster reichster Blüthe,
Brach Dein edles liebevolles Herz,
Schied Dein Geist, der für die Wahrheit glühte,
Schloß Dein Auge sich, zu unserm Schmerz.
Ach! Dir weint die Liebe heiße Thränen,
Durch das zerriß'ne schöne Band,
Ruhe sanft! Einst stirbt nach Dir das Sehnen,
Und wir folgen Dir in's ew'ge Land.

Swinemünde, den 19. May 1828.

H****

Literarische Anzeige.

Bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464) sind folgende empfehlenswerthe neue Bücher zu haben:

Handbuch für Darleiher, oder Darstellung aller bei Darlehen und in den daraus entspringenden Prozessen zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften. Nach dem Preuß. Land-Rechte, der Gerichts-Ordnung und den ergangenen neuern Bestimmungen. Von einem praktischen Juristen. 8. 1828. brochirt 20 Sgr.

Der Ehegatte in Vermögens-Angelegenheiten nach den Bestimmungen des Preuß. Land-Rechts. Ein Haus- und Hülfsbuch für Ehegatten und insbesondere für Familienväter bei gerichtl. und außergerichtl. Betreibung ihrer und der Vermögens-Angelegenheiten ihrer Kinder. 8. 1828. brochirt 15 Sgr.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte dieses neu gegründeten National-Instituts erfüllt die angenehme Pflicht, dem Publikum anzuzeigen, daß die Versammlung der Actionaire desselben an einem, nächstens zu bestimmenden Tage Statt finden wird. Nur ein kurzer Zeitraum zur Anmeldung ist denen, welche an den Vortheilen dieser Gewinn versprechenden Unternehmung Theil nehmen wollen, annoch gestattet, und belieben sich dieselben an den Herrn Commerzien-Rath Wißmann in Stettin zu wenden, woselbst ein Bogen zur Unterschrift liegt. Nachdem die Listen der Unterzeichner geschlossen seyn werden, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

In dem Prospectus, welcher in dieser Angelegenheit vom Unterzeichneten vor einiger Zeit bekannt gemacht wurde, war auf die glänzenden Erfolge aufmerksam gemacht, deren die in London bestehenden zwei und dreißig Institute dieser Art sich erfreuen; war erörtert, auf wie zuverläßiger Basis dies Geschäft beruht; war gezeigt, wie die Erfahrung die damit verknüpften Vortheile außer Zweifel gesetzt hat. „Die Gründung eines National-Instituts dieser Art für Deutschland," heißt es darin, „kann „demnach nur wünschenswerth seyn. Sie wird dazu „beitragen, ein Geschäft bekannter zu machen, wel„ches bei dem jetzigen Zustande der menschlichen „Gesellschaft Familien-Glück und Wohlfahrt erzeugt, „befestigt und befördert, und wobei der Vortheil der „Actionaire mit dem Vortheile der Versicherten, wenn „auch auf verschiedenen Wegen, zusammentrifft. Es „wird auch dies Geschäft dem Vaterlande große „Summen erhalten und den einheimischen Theil„nehmern der neu zu begründenden Societät einen „Gewinn zuwenden, mit welchem bis dahin unter„nehmendere Ausländer sich bereicherten. Millio„nen von Feuer-Versicherungs-Prämien mußten nach „England wandern, ehe Deutschland sich ermannte „und durch Gründung ähnlicher Institute, das Geld „im Lande zu halten, sich mühte. Und Millionen „von Lebens-Versicherungs-Prämien werden ferner „dahin gezogen werden, wenn nicht auch in dieser „Beziehung eine kräftige Maaßregel ergriffen wird."

So wird denn die in Lübeck gegründete Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft als Nebenbuhlerin der Englischen Institute dieser Art auf dem Continente auftreten, und der glücklichste Erfolg wird ihr, wie mit Zuversicht gehofft werden darf, nicht fehlen.

Lübeck, den 22sten April 1828.

Carl Wilhelm Vermehren.

Dampf-Schiffahrt.

Bei günstiger Witterung wird das Dampfschiff am ersten Pfingstfeiertage eine Lustfahrt auf dem Strohme unternehmen, zu welcher Billets à 15 Sgr. an den bekannten Orten zu haben sind. Dem Wunsche der Schiffscapitaine zu entsprechen, ist der Preis von Billetten für sie und ihre Frauen zur Reise zwischen Stettin und Swinemünde à 1 Rthlr. à Person bestimmt worden. Stettin den 22sten May 1828.

A. Lemonius.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 20. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Heinrich Kreßmann.
Wilhelmine Kreßmann geb. Crepin.

Entbindungs-Anzeigen.

Die gestern Abend um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich, theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Stettin den 22sten May 1828. Julius Meister.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau mit einem Sohn, zeige ich Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Stettin den 22sten May 1828.

J. Lesser.

Anzeigen.

Derjenige meiner Bekannten, welcher Peter III. Leben in 2 Bänden von mir angeliehen hat, wird um die schleunigste Zurückgabe ergebenst ersucht.

Frauendienst.

Das Bildniß des seeligen Herrn Prediger Zybell ist noch à 15 Sgr. zu haben, bey

W. G. Oeßmann, am Kohlmarkt No. 434.

Mahagoni Fourniere nebst einem reichlichen Lager aller Sorten Meubel, welche dauerhaft und gut gearbeitet, auch die Sophas reell gepolstert sind, befinden sich zu billigen Preisen im Industrie- und Meubel-Magazin, große Wollweberstraße No. 586, woselbst auch das Särge-Magazin ist.

C. F. Thebesius.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 41. der privilegirten Königl. Stettiner Zeitung.
Vom 23. May 1828.

Noch Anzeigen.

Sommerzeuge zu Beinkleider im neuesten Geschmack, empfehle ich hiemit ergebenst.
F. W. Croll.

Wer die Verabreichung des Mittagstisches an eine Gesellschaft von 16 bis 20 Herrn, gegen monatliche prompte Bezahlung, 6 Rtlr. à Person, zu übernehmen Lust hat, beliebe sich zur Verabredung der näheren Bedingungen zu melden: gr. Wollweberstr. 585, eine Treppe hoch.

Chemisches Wasch- und Rasir-Pulver
vom
Apotheker Brancke in Loburg,
Ehrenmitglied des norddeutschen Apothekervereins.

Dies Pulver ist bei fortgesetzt täglicher Anwendung zu Reinigung des Gesichts, des Halses, der Arme und Hände, als vorzügliches Mittel wider Sommersprossen, Schuppen, Flecken und Aufspringen der Haut, und jedenfalls zur Erlangung eines schönen Teints. — Einer Bohne groß verwandle man Morgens und Abends mit wenig weichem lauwarmen Wasser in der Hand zu Schaum, reibe die zu reinigenden Stellen damit ein, und wasche diese sofort wieder ab. Gleich geringe Quantität an Pulver und Wasser ist nur erforderlich, einen festen Rasir-Schaum zu erlangen, so daß mit einer 7½ Sgr. kostenden versiegelten Schachtel sehr lange ausgereicht werden kann. Für Stettin ist die Haupt-Niederlage bei G. F. B. Schultze.

Echt englische Patent-Baumwollene Strickgarne in allen Nummern, verkaufe ich sehr billig.
G. F. B. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Sommer- und Seiden-Hüte,
auch Mützen in allen neuen Façons, empfehle ich.
G. F. B. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Optische Zimmerreise.

Die im Engl. Hause jetzt aufgestellten Gegenstände, nämlich: Prag, Danzig, Gibraltar, die Nordpol-Expedition, Lucern, das Monument bei Kulm, die Kirche zu Bethlehem und die Kirche zu Jerusalem, bleiben nur noch bis künftigen Dienstag als den 27. May stehen; alsdann ich sie am Mittwoch den 28. May mit der zweiten Reihenfolge wechseln, und solche durch besondere Anzeigen bekannt machen werde.
A. Hollaubeck.

Feinstes Jagd- und Pörschpulver von außerordentlicher Stärke, gew. Schroot, Zündhütchen von den Herren Sellier & Comp., Bley in beliebigen Stücken, empfehle ich in bester Güte und möglichst billigen Preisen.
F. A. Fliester.

Aus einer anerkannt reellen chemischen Fabrik habe ich ein Quantum sehr leicht fangender Zündhölzer und Zündflaschen in Commission erhalten, wovon ich die Zündhölzer à Mille 3½ Sgr., 11 Mille für 1 Rt. und die Zündflaschen à Dous. 11 Sgr. rc., verkaufe.
G. F. Hammermeister.

Echte Damascener Gewehre,
ganz vorzüglich schön gearbeitet, und auch andere gute Doppel- und einfache Flinten mit Läufen canon tordu, empfehle ich einem geehrten Publikum zu den billigsten Preisen. Für das gute Schießen aller dieser Gewehre stehe ich ein.
Eckert, Büchsenmacher, Kuhstraße No. 290.

Sommer-Mützen für Herren und Knaben, in allen neuen Façons, sind bei mir vorräthig zu haben; auch werden dergleichen bei mir verfertigt, wie man sie haben will. Ich empfehle mich damit ergebenst.
P. Bais, Mützenfabrikant, Breitestraße No. 411.

Ein im Rhederey- und Havaryfach erfahrner Mann wünscht sowohl hierin Beschäftigung als er auch bereit ist, anderweitige Arbeiten des Rechnungswesens, gütliche Auseinandersetzungen u. s. w., zu übernehmen und wird die Zeitungs-Expedition dessen Addresse mittheilen.

Zwei tüchtige Mädchen, von denen die eine die Küche verstehen und Hausarbeit übernehmen muß, während der andern, außer einiger Hausarbeit, die Wartung eines kleinen Kindes obliegt, finden zu Johanni einen Dienst, kleine Dohmstraße No. 683, 2 Treppen hoch.

Ein Lehrling von außerhalb, kann in einem Materialgeschäft sogleich placirt werden.
Rudolph Hecker.

Ein gebildetes junges Mädchen von guter Statur, die schon mehrere Jahre eine anständige Condition vorgestanden hat, wünscht je eher je lieber ein honettes Unterkommen. Sie ist in weiblichen Handarbeiten ziemlich erfahren, und dürfte sich gut als Verkäuferin oder Ausgeberin passen. Das Nähere erörtert die Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Die Meldung der in den auswärtigen Preuß. Consulat-Bezirken ankommenden Schiffer betreffend.

Der §. 2 des Consulat-Reglements vom 18. Septbr. 1796 setzt fest, daß derjenige Preuß. Schiffer, welcher sich 4 Tage nach seiner Ankunft in einem fremden Hafen, bei dem Preuß. Consul nicht gemeldet hat, neben Nachzahlung der postfrei an den betreffenden Consul einzusendenden Consulat-Gebühren in eine Strafe von 5 Rthlr. genommen, und solche von ihm ohne Nachsicht bei seiner Zurückkunft beigetrieben werden soll.

Die häufigen Klagen der in ausländischen Häfen angestellten Preußischen Consuls über die Nichtbefolgung dieser Vorschrift, haben uns veranlaßt, von Zeit zu Zeit über diesen Gegenstand erneuerte Be-

kanntmachungen zu erlassen, zuletzt unterm 16. April 1821 (Amtsblatt von 1821 Seite 154 No. 153.)

Auch jetzt müssen wir auf höhere Veranlassung jene gesetzlichen Bestimmungen den Schiffern und Rhedern unsers Regierungsbezirks mit der Warnung wieder in Erinnerung bringen, daß mit unnachsichtlicher Strenge auf deren Befolgung von uns gehalten werden wird, und die Königl. Schiffahrts-Commission in Swinemünde Befehl erhalten hat, sich aus den Papieren eines jeden rückkehrenden Schiffers die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die qu. Meldung aller Orten geschehen ist, die etwanigen Contravenienten uns aber zur Bestrafung anzuzeigen. Stettin den 17. May 1828.

Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im 18ten Stück unsers Amtsblatts unter Nr. 163 erlassene Bekanntmachung, wegen Wiedereröffnung des Bromberger Schiffahrts-Kanals, bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß gedachter Kanal bereits Anfangs d. M. wieder der Schiffahrt geöffnet worden ist. Stettin, den 22 May 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Guthsverkauf.

Auf den Antrag einer Hypothekgläubigerin soll das, im Pyritzschen Kreise von Hinterpommern belegene, aus den Antheilen a. und b. bestehende Allodialgut Hohenwalde, mit Einschluß des demselben mit Erbpachtrecht beigelegten Kirchenackers daselbst, zur Subhastation gestellt werden und sind zu diesem Zwecke drey Bietungstermine auf

den 28sten August,
den 27sten November 1828 und
den 24sten Februar 1829

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rathe Ludewig, Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Königl. Ober-Landesgericht anberaumt worden. Der Werth des Gutes Hohenwalde beträgt nach der, von der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard aufgenommenen Taxe

33011 Rthlr. 25 Sgr.

und kann diese Taxe so wie die Verkaufs-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts noch näher eingesehen werden. Alle diejenigen, welche das Gut Hohenwalde zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa eingehenden Gebote, wird nur in den gesetzlich zulässigen Fällen Rücksicht genommen werden. Stettin, den 10ten April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das in der Louisenstraße unter No. 735 belegene, den Erben der Wittwe des Kaufmanns Pötter zugehörige Haus, welches auf 10420 Rthlr. abgeschätzt, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der öffentlichen Lasten und Reparaturkosten, auf 12696 Rthlr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freywilligen Subhastation, auf den Antrag der Interessenten, am 22sten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, durch den Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Stettin den 5ten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zu den baulichen Reparaturen der hiesigen Kasernen sind mehrere gute Hölzer erforderlich, welche dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden sollen. Die Bedingungen über diese Lieferung sind in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung einzusehen und werden Lieferungslustige ersucht, nach genommener Kenntnißnahme dieser Bedingungen ihre Submissionen bis spätestens den 27sten d. M. anhero einzureichen. Stettin den 19ten May 1828.

Königl. Garnison-Verwaltung. Stegemann.

Vorladung.

Nachdem über das von dem im Jahr 1815 verstorbenen Färber Johann Friedrich Mensing hinterlassene Vermögen und das seiner Wittwe Charlotte Friederica geb. Meinke, der förmliche Concurs eröffnet worden; so werden hiemittelst alle und jede, welche an die jetzige Debitmasse beider Mensingschen Eheleute, aus irgend einem Rechtsgrunde, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in nachstehenden Terminen, als am 29sten d. M., oder am 12ten, oder endlich am 26sten k. M. vor uns auf hiesiger Weinkammer, Nachmittags 2 Uhr, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, damit sie nicht durch die am 9ten Julius d. J. in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß präcludirt und von der Mensingschen Debitmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Stralsund den 10ten May 1828.

Verordnete zum Stadtkammergerichte hieselbst.

Zu verkaufen.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Justiz-Commissarius Löper gehörige, hieselbst vor dem Wallthore im Louisen-Bezirk No. 18 belegene Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen Garten von 932 □Ruthen Flächeninhalt und Zubehör, welche Grundstücke zu 2000 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 23sten Junius, den 24sten Julius und den 25sten August, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Milius an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, und die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Stargard, den 29sten April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Justiz-Commissarius Löper gehörige, an der breiten Straße- und Roßmarktstraßen-Ecke hieselbst No. 1 und 2 des Pyritzer Bezirks belegene, zu 5000 Rt.

gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 21sten Julius, den 22sten September und den 24sten November, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Milius, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Bietungsterminen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, und die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Stargard, den 29sten April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

Das von mehreren adelichen Gütern hier eingelieferte Natural-Deputat-Getreide, bestehend in:

46 Scheffel $7\frac{3}{4}$ Metzen Roggen,
34 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Metzen Gerste und
142 Scheffel $14\frac{1}{2}$ Metzen Hafer,

kahlgestrichenes Maaß, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wird zu diesem Behuf ein Termin auf den 31sten May c., Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angesetzt. Kauflustige werden zum Erscheinen in diesem Termin hiemit eingeladen. Ferdinandshoff den 9ten May 1828.

Königl. Domainen-Amt.

Zu verpachten.

Das Vorwerk Neuhauß unweit Stoltzenburg soll von Trinitatis d. J. ab, anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden. Den Verpachtungstermin haben wir auf den 3ten Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Stoltzenburg angesetzt, und laden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, auch vorher bei dem unterschriebenen Justitiario zu erfahren sind. Ueckermünde den 5ten May 1828.

Adelich von Raminsches Patrimonialgericht über Stoltzenburg. Bahr.

Holzverkauf.

Den 3ten Juny c., früh 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg 100 Stück starke Fichtbäume öffentlich verkauft werden. Liebhaber können selbige in Augenschein nehmen, und sich bey dem Forst-Inspector Megow auf der Glashütte melden; bey den Zuschlag wird 100 Rthlr. Handgeld gegeben.

v. Ramin.

Zu verkaufen in Stettin.

Von der beliebten Chocolade à Pfd. 10 Sgr., desgl. Gewürz- und Vanille-Chocolade, das Pfd. 12, 16, 20 und 24 Sgr., habe ich wieder vorräthig. Auch empfehle ich zum bevorstehenden Fest, Apfelsinen-Torten und die rühmlichst bekannten Torten à la Sontag. Außerdem sind täglich alle Sorten Theekuchen, Zwieback mit Zuckerguß und Plunderpretzeln à 1 Sgr. bei mir zu haben.

F. W. Keyser, Konditor, Louisenstraße No. 749.

Grüne Gartenpomeranzen bey

August Otto.

Messinaer Citronen, Apfelsinen und grüne Pomeranzen bey Lischke.

Sehr schönes Pflaumenmus bey

J. F. Schultz, Heumarkt No. 25.

Neuer Pernauer Leinsaamen, billigst bei

W. Ludendorff, Fischerstraße No. 1033 in Stettin.

Neue Messinaer Citronen und Apfelsinen in vorzüglich schöner, haltbarer Frucht, in Kisten und ausgezählt, bey August Wolff.

Neuer Berger Fetthering

von besonders schöner Qualité, in Tonnen und kleinen Gebinden, die $\frac{1}{16}$. Tonne $1\frac{1}{6}$ Rthlr., bey

August Wolff.

Ein kleiner wenig gebrauchter Leiterwagen steht zum Verkauf, Breitestraße No. 400.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Dienstag den 27sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Marien-Kirchhofe nachstehende Wagen, als:

1 ganzer Wagen, 1 halber Wagen, 1 Stuhlwagen, 1 Holz- und 1 Baumwagen,

öffentlich an den Meistbietenden zu jedem Preis verkauft werden. Stettin den 21. May 1828.

Freitag den 30sten May c., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Frauenstraße No. 892:

Glas, Fayance, Kupfer, Messing, Möbel, wobei: Spinde, Kommoden, Spiegel, Tische, Bettstellen, Kasten, Tischzeug, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräth 2c.

Reisler.

Auction über Weine und Gebinde.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Sonnabend den 31sten Mai c., Nachmittag präcise 2 Uhr, in der unter dem Hause, Grapengießerstraße No. 166 gelegenen Kellerei, wegen deren nothwendigen Räumung, $51\frac{1}{4}$ Oxhoft zu einer Concurs-Masse gehörigen Weine, namentlich:

Franzwein, Langoirans, Haut-Preignac, Picardan und Medoc

öffentlich zu jedem Meistgebote verkauft werden. Zugleich sollen auch die Stückfässer und Gebinde, worauf diese Weine lagern; ingleichen einige Kellerei-Utensilien mit versteigert werden. Stettin, den 14. Mai 1828.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

Garten-Verkauf.

Ein zum Nutzen und Vergnügen angelegter Garten in Neu-Pommerensdorff, groß 4 Morgen 37 □Ruthen, enthaltend viele tragbare Obstbäume, Spargelbeete 2c., mit Zaun und Hecken umgeben, ist, incl. einer bedeutenden Parthey Bauholz, zu verkaufen. Der jährliche Canon beträgt nur 19 Rthlr. 12 Sgr. Nach Umständen kann das ganze Kaufgeld darauf stehen bleiben. Nähere Nachricht Schuhstr. No. 855 in Stettin.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause grosse Domstrasse No. 797 ist zu Johanni eine Parterre-Wohnung von acht Stuben, einem Saal, Küche, Speisekammer, Keller und Stallung zu vermiethen und das Nähere von dem Unterzeichneten, Kuhstrasse No. 288, deshalb zu erfahren. Von dieser Wohnung können auch 3 Zimmer mit Domestiken-Stube nebst Stallung getrennt und separat vermiethet werden. Stettin, den 15. May 1828. A. F. W. Wissmann.

Die Unter-Etage meines Hauses auf dem Marien-Kirchhofe No. 780, von 4 heizbaren Zimmern nebst Zubehör wird zum 1sten July d. J. zu vermiethen frey. Dr. Lehmann, große Dohmstraße No. 791.

Am grünen Paradeplatz No. 525 ist ein meublirtes Zimmer nebst Bedientenstube und Stallung zum 1sten Juny zu vermiethen.

Eine meublirte Stube am Roßmarkt No. 693 ist zu vermiethen.

Ein Quartier von 4 Stuben, Kabinet und Zubehör, ist zu Johanni No. 546 am grünen Paradeplatz zu vermiethen.

Eine Stube und Kammer, so wie 2 Stuben mit Kammer und allem Zubehör, sind nach hinten heraus Louisenstraße No. 735 zum 1sten Juny zu vermiethen.

In der Pelzerstraße No. 654 ist die zweite Etage, von zwei Stuben und einer Stubenkammer, Küche und Speisekammer, nebst Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zu Johanni zu vermiethen.

Ein freundliches Zimmer nebst Kammer ist sogleich oder zum 1sten k. M. mit auch ohne Meubles zu vermiethen, Fuhr- und Pelzerstraßen-Ecke eine Treppe hoch.

In der besten Gegend der Unterstadt soll zum 1sten July d. J. ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, zwei Küchen, einer Speisekammer, Kammer, Holzgelaß, Gemüsekeller und gemeinschaftlichem Trockenboden vermiethet werden. Auch kann diese Wohnung auf Verlangen getheilt werden. Die nähern Bedingungen sind Junkerstraße No. 1113 zu erfragen.

Reifschlägerstraße No. 131 ist die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, Alkoven, Kammer und Küche, zu Johanni zu vermiethen.

Die Unter-Etage in der Frauenstraße Nr. 925 nahe am neuen Markt, bestehend in 3 Stuben, hellem Alkoven, heller Küche, Kammer und Speisekammer, großem Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, ist zu Johanni zu vermiethen. Auf Verlangen kann noch eine Stube und ein gewölbter Waarenkeller dazu gegeben werden.

Zwei neu elegant eingerichtete Zimmer nebst Cabinet stehen für einen einzelnen Herrn, Speicherstraße No. 68, zu vermiethen.

Am neuen Markt No. 952 ist zum 1sten Juny d. J. eine meublirte Stube nebst Kabinet zu vermiethen.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

In der Nähe Stettins, am Oderstrohm, ist für die Sommer-Monate, oder auf längere Zeit, eine sehr freundliche herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Stallung rc. nebst dem Ertrage eines Gartens von c. 200 Obstbäumen, Früh-Ertofeln von 1 Schfl. Aussaat, mit Ueberlassung einer milchenden Kuh — die im Herbst zurückgenommen wird — und hinreichendem Futter, sehr billig zu vermiethen. — Das Nähere ist Rosengarten Nr. 305 eine Treppe hoch zu erfragen.

In der besten Lage für einen Böttcher oder andern Holzarbeiter, im vormals Peterschen Hause, Oberwieck No. 16, ist ein Logis, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, Fluhr- und Kochgelaß, nebst einer großen Werkstelle und Kammer, einem Holzstall, Boden- und Hofraum, wenns verlangt wird, auch gemeinschaftlichem Keller, sogleich oder zu Johanni billig zu vermiethen. C. Blaschke.

In der Oberwieck No. 16 ist eine Stube und Kammer nebst Kochgelaß zu Johanni zu vermiethen. Blaschke.

Hausverkauf.

Das Haus No. 936 am Bollenthor, mit 6 Stuben und eben so vielen Kammern, welches sich auf 4000 Rthlr. verzinset, soll Veränderungshalber verkauft werden. Döbel.

Bekanntmachungen.

Mit dem Schiffe Atalante, Capitain S. W. Utterström, sind von Cette anhergekommen:
S. C. 26 Orhoft Wein,
worüber die Connossemente „an Ordre" lauten. Den unbekannten Herrn Empfänger ersuche ich dringend, sich unverzüglich bei mir zu melden, da die Weine auf Verordnung des Königlichen Haupt-Steuer-Amtes zu Lager genommen sind.
Carl Gottl. Plantico.

Capitain J. F. Otto, Führer des Schiffes Louise Königin von Preußen, ladet nach

Danzig

und wird innerhalb vierzehn Tagen, Wind und Wetter dienend, bestimmt dahin abgehen. Stettin den 21sten May 1828. Carl Gottl. Plantico.

Zu dem bevorstehenden Stettiner Wollmarkt empfiehlt allen hier durchreisenden Fremden seinen Gasthof, zum deutschen Hause, ganz ergebenst. Gollnow den 23sten May 1828.
Heinrich Eduard Pohley.

Geld auszuleihen.

1000 Thaler liegen zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Haus zum Ausleihen bereit. Das Nähere kleine Wollweberstraße No. 727 parterre.

Lotterie.

Mit Genehmigung der Königl. Wohllöblichen General-Lotterie-Direction hat der Kaufmann
Herr D. F. C. Schmidt
den Verkauf von Lotterie-Loosen aus meiner Kollekte übernommen, welches ich hiermit ganz ergebenst anzeige.
J. Wilsnach,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

In Bezug auf obige Bekanntmachung zeige ich einem geehrten Publico ergebenst an, daß fortwährend bei mir Loose zur Klassen- wie zur Courant-Lotterie zu den bekannten Preisen und sämmtliche Lotterie-Papiere vorschriftsmäßig zu haben sind.
D. F. C. Schmidt,
neuen Markt und Frauenstraßen-Ecke.